



STEFAN BACH

# Mehrwertsteuer dauerhaft senken!

Stefan Bach ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Staat am DIW Berlin. Der Kommentar gibt die Meinung des Autors wieder.

Die Corona-Pandemie hat uns innerhalb von wenigen Monaten in eine der schwersten Wirtschaftskrisen des neuzeitlichen Kapitalismus geführt. Wie schwer, lässt sich an einem geschichtsträchtigen Ereignis messen: Erstmals seit ihrer Einführung in Deutschland 1968 wurde die Mehrwertsteuer gesenkt – allerdings nur für ein halbes Jahr. Damit soll vor allem die schwächelnde Konsumnachfrage belebt werden. Die Senkung von 19 auf 16 Prozent, der ermäßigte Satz von sieben auf fünf Prozent, bedeutet Mindereinnahmen von 20 Milliarden Euro. Netto sind es aber nur 15,6 Milliarden Euro für den gesamten Staatssektor, da auch die staatlichen Einkäufe und Investitionen entlastet werden. Ferner werden die steuerbefreiten Wirtschaftsbereiche um 2,8 Milliarden Euro bei der Vorsteuer entlastet – ganz überwiegend der Wohnungsbau, was auf Dauer hoffentlich den Mieterinnen und Mietern zugutekommt. Unmittelbar auf die Konsumausgaben der privaten Haushalte entfallen 12,8 Milliarden Euro.

Die Alternative wären Senkungen von Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag oder Sozialbeiträgen gewesen, von denen aber nur wenig bei den unteren Einkommensgruppen ankäme. Vor allem setzt die Mehrwertsteuersenkung einen klaren Konsumimpuls. Aber natürlich nur, wenn die Entlastung auch an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben wird. Vermutlich geben viele kleine Händler, Dienstleister oder Gastronomiebetriebe und die Tourismusbranche die Mehrwertsteuersenkung nicht oder nur zum geringen Teil weiter. Aber das stärkt dann deren Ertragslage und wird als Begleiterscheinung akzeptiert, da diese Bereiche zumeist stark von den Lockdown-Vorschriften betroffen waren und sind. Vermieden werden sollte aber, dass größere Unternehmen und nicht von der Pandemie betroffene Wirtschaftsbereiche die Mehrwertsteuersenkung in die eigene Tasche lenken, etwa die großen Online-Händler. Auch bei laufenden Lieferverträgen, also für Strom, Telefon, Internet, Handy oder Zeitung, sinkt die Mehrwertsteuer. Vor allem bei hochwertigen Konsumgütern, bei denen die Verbraucherinnen und Verbraucher preissensibler sind, bedeutet die Mehrwertsteuersenkung einen spürbaren Effekt.

So einfach wie sie aussieht, ist die Mehrwertsteuersenkung aber nicht, in den steuertechnischen Details stecken viele kleine Teufelchen. Kassen- und Abrechnungssysteme mussten angepasst, Preise geändert werden. Soweit Änderungen der Preisauszeichnungen zu aufwendig sind, können Rabatte genutzt werden. Fraglich ist auch, was nach Auslaufen der Mehrwertsteuersenkung zu Jahresende passiert. Anfang 2021 ist ein negativer Konsumimpuls zu erwarten, da Anschaffungen vorgezogen wurden. Möglich wäre es, einen Teil der Mehrwertsteuersenkung dauerhaft zu erhalten. Dies wäre auch ein Ausgleich für die ständigen Mehrwertsteuererhöhungen über die letzten Jahrzehnte, die Geringverdienende und Mittelschichten relativ stark getroffen haben. Besser- und Hochverdienende wurden dagegen seit den 1990er Jahren bei Einkommensteuerspitzenätzen, Unternehmen- und Kapitalertragsteuern sowie Vermögensteuern kräftig entlastet, obwohl deren Einkommen stärker gestiegen sind als die Normaleinkommen.

Eine dauerhafte Senkung des Mehrwertsteuerregelsatzes um einen Prozentpunkt auf 18 Prozent würde jährliche Steuermindereinnahmen von 12,4 Milliarden Euro im Jahr bedeuten. Nach Abzug der Entlastungen des Staatssektors sind das netto nur 9,5 Milliarden Euro. Die unteren Einkommensgruppen stärker entlasten würde eine Kombination aus Regelsatzsenkung auf 18,5 Prozent und Senkung des ermäßigten Steuersatzes für Nahrungsmittel und öffentlichen Nahverkehr auf fünf Prozent: Dadurch würden die jährlichen Mindereinnahmen auf 10,4 Milliarden Euro sinken (netto 8,9 Milliarden Euro). Darüber hinaus könnten die ermäßigten Steuersätze für die übrigen Produkte endlich abgeschafft werden und im Gegenzug der Regelsatz auf 18 Prozent gesenkt werden. Das würde die Steuerausfälle auf 7,8 Milliarden Euro im Jahr reduzieren (netto 4,9 Milliarden Euro). Ist es der Politik tatsächlich Ernst damit, Geringverdienende zu entlasten, wäre dies ein finanzierbarer und einfach umzusetzender Weg.

Der Beitrag ist in einer deutlich längeren Fassung am 29. Juni 2020 auf [makronom.de](https://makronom.de) erschienen.

## IMPRESSUM

---



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

[www.diw.de](http://www.diw.de)

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

87. Jahrgang 22. Juli 2020

### Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake; Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.;  
Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos;  
Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig; Prof. Dr. Lukas Menkhoff;  
Dr. Claus Michelsen; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Carsten Schröder;  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß; Dr. Katharina Wrohlich

### Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann; Dr. Wolf-Peter Schill

### Lektorat

Dr. Alexandra Fedorets

### Redaktion

Dr. Franziska Bremus; Rebecca Buhner; Claudia Cohnen-Beck;  
Dr. Anna Hammerschmid; Petra Jasper; Sebastian Kollmann; Bastian Tittor;  
Sandra Tubik; Dr. Alexander Zerrahn

### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

[leserservice@diw.de](mailto:leserservice@diw.de)

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

### Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

### Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

### Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

### Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit  
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den  
Kundenservice des DIW Berlin zulässig ([kundenservice@diw.de](mailto:kundenservice@diw.de)).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter  
unter [www.diw.de/newsletter](http://www.diw.de/newsletter)